



Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl
 GFZ Geschosflächenzahl
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
 - - - - - Baugrenze

Verkehrsflächen

Straße
 Straße

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Hinweise:

- Durch den Bebauungsplan Nr. 19 „Obermoor“, 2. Änderung ist ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 betroffen. Mit Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 in dem betroffenen Teilbereich außer Kraft.
- Für diesen Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl I S. 132). Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften können bei der Stadt Papenburg, Bauamt, Zimmer 56, eingesehen werden.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkohlekonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Naturschutzbehörde oder dem

Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege
 - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
 Ofener Straße 15, Tel. 0441/799-2120

unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, so ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat in Hannover direkt zu benachrichtigen.

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 0.11.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 beschlossen.
 Der Änderungsbeschluss ist gemäß 2 Abs. 1 BauGB am 10.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
 Papenburg, den 12.12.2011
 Bürgermeister i.V.
 gez. Landeck
 Stadtbaurat



Vereinfachte Änderung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von a Abs. Satz BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den
 Bürgermeister i.V.

 Stadtbaurat

Planunterlage für einen Bebauungsplan

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Gemeinde: Papenburg
 Gemarkung:
 Flur: 27
 Maßstab 1:1000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 DATUM
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Meppen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Februar 2012). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Papenburg, den 18.04.2012

Katasteramt Papenburg
 (Amtliche Vermessungsstelle)
 gez. Kuncke VmAOR
 (Unterschrift)



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gem. Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.12.2011 als Satzung (10 BauGB) mit der Begründung beschlossen.

Papenburg, den 16.3.2012
 gez. Bechtluft
 Bürgermeister



Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. 10 Abs. BauGB am 01.10.2012 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 1 bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 01.10.2012 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 2.4.2012
 gez. Schwede
 Bürgermeister i.A.



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
 Bürgermeister i.A.

Planverfasser

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.

Papenburg, den 31.10.2011
 Bürgermeister i.V.
 gez. Landeck
 Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 0.11.2011 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.12.11 bis 20.1.2012 gem. Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den 23.1.2012
 Bürgermeister i.V.
 gez. Landeck
 Stadtbaurat



Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. a (), Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. Abs.2 a Abs. Satz BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den
 Bürgermeister i.V.
 Stadtbaurat

Präambel

Aufgrund des 1 Abs. und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des 0 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 19

bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 15.3.2012
 gez. Bechtluft
 Bürgermeister



Papenburg

Offen für mehr

Bebauungsplan Nr. 19 "Obermoor", 2. Änderung



FACHDIENST PLANUNG

MAßSTAB: 1:1000	DATUM: 31.10.2011	GEZ.: Blaurock
PLAN-NR.: 19/2	BEARB.: Sandmann	STADTBAURAT: Landeck